

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/31833 –**

### Unterbringung und Einsätze der Bundeswehr im Saarland

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr ist seit dem Beitritt des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor für die gesamte Region. Im Jahr 2018 feierte die Saarlandbrigade, zu der neben den saarländischen Standorten in Saarlouis, Merzig und Lebach noch Standorte in Zweibrücken und Seedorf gehören, ihr sechzigjähriges Bestehen. Anfang 2020 versprach Generalinspektor Eberhard Zorn, dass „in den nächsten Jahren sukzessive mehr Material zur Verfügung gestellt werde“ ([https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/bundeswehr-will-saarland-brigade-aufruesten\\_aid-48307579](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/bundeswehr-will-saarland-brigade-aufruesten_aid-48307579)). Neben der Ausstattung braucht es aber auch eine gute Unterbringung in den Liegenschaften der Bundeswehr im Saarland.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die hygienischen und baulichen Zustände der einzelnen Standorte der Bundeswehr im Saarland vor?
  - a) Wenn ja, wie bewertet sie die Zustände (bitte nach Standort auflisten)?
  - b) Wenn nein, warum nicht, und wem liegen diese Kenntnisse vor?

Die öffentlich-rechtliche Überwachung der Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der „Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr - West“ (ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw West) erfolgt auf der Grundlage einer Risikobewertung. Festgestellte Mängel werden durch ein Risikokataster bewertet. Die Risikobewertung bildet die Grundlage für den Ausgangspunkt, wie häufig bestimmte hygienerrelevante Bereiche über-

prüft werden. Die Inspektions- bzw. Überprüfungsintervalle variieren dabei zwischen einem und drei Jahren.

Zu den hygienerelevanten Bereichen gehören unter anderem

- Trinkwasserinstallationsanlagen,
- Brunneneinrichtungen,
- Schwimmbäder und Saunen,
- medizinische Behandlungseinrichtungen sowie
- Friseurstuben.

Mängelabstellberichte werden ggf. angefordert und überwacht. Die Betreiber in den Liegenschaften nehmen planmäßig Trinkwasserproben, die durch die ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw West bewertet werden. Bei Bedarf werden durch die ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw West erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Unterkunftsgebäude werden nicht routinemäßig im Rahmen von Hygienebegehungen besichtigt, sondern bei konkretem Anlass bzw. auf Anforderung durch den Nutzer. Unterkunftsbereiche, Fitnessstudios und Wachlokale werden stichprobenartig überprüft.

In den zurückliegenden 18 Monaten wurden aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie die Hygienebegehungen in den Liegenschaften nahezu vollständig abgesagt, da das Personal der ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw West mit der Kontaktpersonen-Nachverfolgung, der Identifikation und Unterbrechung von Infektionsketten sowie der Prüfung von Hygienekonzepten der Dienststellen im Zuständigkeitsbereich gebunden war. Hinzu kommt, dass das Personal gegenwärtig zusätzlich durch den Einsatz im Katastrophengebiet „Ahrhochwasser“ gebunden ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Überprüfungsstatus bei den hygienerelevanten Einrichtungen der Bundeswehr im Bundesland Saarland. Die Überprüfungen erbrachten keine wesentlichen Hygienedefizite.

Standort	Lgschft	Einrichtung	Inspektionen	Sachstand
Merzig	Kaserne „Auf der Ell“	SanVersZ Merzig	Letzte Inspektion: 30.06.2021	Nächste Inspektion gemäß Risiko- kataster: Juni 2024
		SanVersZ Merzig, ZahnArztGrp	Letzte Inspektion: 01.12.2020	Nächste Inspektion gemäß Risiko- kataster: Juni 2023
		Sauna	Letzte Inspektion: 29.06.2021 Eine Nachbegehung wegen Mängeln ist erforderlich.	Die Mängel sind abgestellt, die Abnahme durch die Aufsichts- behörden zur Wiederinbetriebnahme der Sauna ist eingeleitet.
		Friseurstube	Letzte Inspektion: 2019 Inspektionen nur stichprobenartig	keine Mängel

Standort	Lgschft	Einrichtung	Inspektionen	Sachstand
Lebach	Graf-Haeseler-Kaserne	SanVersZ Merzig, ASt Lebach ArztGrp	Letzte Inspektion: 12.06.2019	Nächste Inspektion gemäß Risiko- kataster: Juni 2022
		SanVersZ Merzig, ASt Lebach Zahn- ArztGrp	Letzte Inspektion: 01.12.2020	Nächste Inspektion gemäß Risiko- kataster: Juni 2023

2. Werden die Standorte der Bundeswehr im Saarland in regelmäßigen Abständen saniert, renoviert und instandgehalten (einschließlich Schönheitsreparaturen)?
  - a) Wenn ja, wie oft?
  - b) Wenn nein, wie wird der angemessene Zustand der Liegenschaft sichergestellt?

Für jede Liegenschaft der Bundeswehr im Inland erfolgt jährlich eine Baubegehung (Baubedarfnachweisung) aller Objekte. Es nehmen Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Bauverwaltung des zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentrums, des Nutzers (z. B. Kasernenkommandant) und des zuständigen Kompetenzzentrums Baumanagement vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) teil.

Die Ergebnisse dieser Baubegehungen sind Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des erforderlichen Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsbedarfs für jede Liegenschaft. Es werden alle Maßnahmen erfasst, die der Erhaltung und Wiederherstellung des Soll-Zustands der jeweiligen Gebäude und Anlagen dienen. Die Liegenschaften der Bundeswehr unterliegen damit einer kontinuierlichen Betrachtung und Bewertung. Das Verfahren bildet die Basis für jährliche Sanierungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

3. Wie viel Geld stand im Saarland jeweils in den vergangenen zehn Jahren für die Sanierung, Renovierung und Instandhaltung der Liegenschaften der Bundeswehr zur Verfügung?

Wie hoch war der jährliche Abruf der vorhandenen Mittel in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufschlüsseln)?

Zu den vergangenen fünf Jahren wurden nachstehend aufgeführte Mittel für die Sanierung, Renovierung und Instandhaltung der Infrastruktur für Liegenschaften bzw. Standorte im Saarland abgerufen. Für den weiter zurückliegenden Zeitraum sind systembedingt keine Auswertungen möglich.

StO Lebach	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	351.689	337.100*
2019	99.099	627.300
2018	84.734	328.900
2017	44.684	356.900
2016	1.478.610	473.700

StO Merzig	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	461.131	685.000*
2019	38.774	871.400
2018	415.133	1.277.600
2017	72.456	477.700
2016	940.366	1.029.000

StO Perl	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	1.818.973	249.200*
2019	2.512.374	621.000
2018	2.402.241	477.700
2017	265.344	174.500
2016	372.005	225.000

Liegenschaft St. Wendel	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	712.067	691.100*
2019	1.463.792	1.590.500
2018	1.493.802	823.900
2017	604.851	771.500
2016	366.956	775.300

StO Saarlouis	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	309.049	467.800*
2019	207.243	741.900
2018	64.930	336.100
2017	183.717	723.400
2016	keine Maßnahmen	635.600

Liegenschaft Nonnweiler	Baumaßnahmen in Euro	Bauunterhalt in Euro
2020	keine Maßnahmen	70.000*
2019	keine Maßnahmen	181.300
2018	keine Maßnahmen	94.100
2017	keine Maßnahmen	80.500
2016	keine Maßnahmen	54.500

\* Die BImA hat dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für das Jahr 2020 noch keine abschließenden Zahlen vorgelegt. Daher können die Mittelflüsse für das Jahr 2020 nicht vollständig aufgeführt werden.

4. Welche baulichen Maßnahmen wurden an welchen Standorten in den Jahren 2010 bis 2020 durchgeführt (bitte nach Jahr, Standort, Kosten und Maßnahme auflisten)?

In den vergangenen fünf Jahren wurden die nachstehend aufgeführten Bau-  
maßnahmen in Liegenschaften bzw. Standorten im Saarland durchgeführt. Für  
den mehr als fünf Jahre zurückliegenden Zeitraum sind systembedingt keine  
Auswertungen möglich.

Standort	Baumaßnahme	Baubeginn	Bauende	Kosten in Euro
Lebach	Sanierung der Außensportanlage	10.2013	12.2017	1.361.227
Lebach	Sanierung Geb. 21	10.2014	08.2016	873.418
Lebach	Sanierung Abwasser (LAK)	11.2015	04.2024	4.590.000
Lebach	IT-Gebäudeverkabelung für WLAN	01.2020	07.2021	261.000
Lebach	Rückbau versch. Anlagen	10.2020	11.2021	824.000
Merzig	Neubau Kleinspielfeld, Sanierung Sportplatz	10.2012	07.2019	1.067.664
Merzig	Umbau Geb. 19 UHG	01.2014	08.2021	1.385.000
Merzig	Sanierung Zufahrtstraße	08.2015	09.2016	714.979
Merzig	Erweiterung HBLP	08.2016	08.2020	406.000
Merzig	Rückbau verschiedener Anlagen	11.2016	07.2019	97.053
Merzig	IT-Gebäudeverkabelung für WLAN	01.2020	03.2021	298.000
Perl	Abstellfläche Mun-Kfz	03.2016	05.2017	497.620
Perl	Sanierung Regen- und Mischwasserkanal	10.2016	03.2026	10.400.000
Perl	Energetische Sanierung Geb. 147	02.2017	07.2021	1.186.000
Perl	Erneuerung Atemluftkompressor	02.2017	10.2017	24.000
Perl	Sanierung Straßennetz	12.2017	09.2021	1.960.000
Perl	IT-Gebäudeverkabelung für WLAN	10.2019	04.2021	37.000
Saarlouis	Sanierung Abwasser (LAK)	11.2015	02.2023	3.503.000
Saarlouis	IT-Gebäudeverkabelung für WLAN	09.2019	07.2021	213.000
Saarlouis	IT-Liegenschaftsverkabelung für WLAN	09.2019	03.2021	364.000
Sankt Wendel	Herstellen Brand-/ArbSchutz 2. Abschnitt	03.2010	07.2021	4.638.000
Sankt Wendel	Halle 3, Fenster mit Be- und Entlüftung	03.2010	08.2021	2.057.918
Sankt Wendel	Neubau Halle 60c	06.2013	04.2016	1.020.307
Sankt Wendel	Herrichtung Sozialflächen	09.2013	03.2022	1.398.000
Sankt Wendel	Absauganlage Umrüsten/Einbau RLT	01.2016	12.2021	176.000
Sankt Wendel	Anpassung Stromversorgung Geb.5	06.2016	09.2020	234.196
Sankt Wendel	Umbau Mittelspannungsschaltanlage	11.2016	07.2020	390.595
Sankt Wendel	Sanierung Halle 2	01.2017	05.2022	1.979.000
Sankt Wendel	Einbau Umkleideraum Kanalarbeiter	09.2017	09.2021	109.000
Sankt Wendel	Abdichtung Geb. 69	10.2017	10.2020	4.113
Sankt Wendel	Sanierung Fenster Halle 43	01.2018	03.2022	228.000
Sankt Wendel	Sanierung Fenster Halle 1	03.2018	03.2022	707.000
Sankt Wendel	Instandsetzung Wärmetauscher	08.2018	12.2020	238.000
Sankt Wendel	Rückbau Kühlturm und Öltankanlage	09.2018	08.2021	145.000
Sankt Wendel	Rückbau Löschwasserleitung Geb. 56	11.2018	06.2020	13.477
Sankt Wendel	Dachsanierung inkl. Ringanker Geb. 5	02.2019	08.2021	192.000
Sankt Wendel	Dacherneuerung Halle 26	03.2019	02.2022	792.000
Sankt Wendel	Erneuerung Gebäudedächer 16/17	05.2019	09.2021	119.000
Sankt Wendel	Einbau Objektwarnanlage	08.2019	10.2021	225.000
Sankt Wendel	Erneuerung Leichtflüssigkeitsabscheider	09.2019	03.2022	244.000
Sankt Wendel	Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung	09.2020	10.2021	305.000
Wallerfangen	Herrichten wassergebundene Wege	12.2016	03.2018	405.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Weshalb darf, nach den den Fragestellern vorliegenden Informationen, ein leerstehendes Gebäude am Standort Lebach, das der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehört, nicht durch die Bundeswehr genutzt werden, und inwieweit plant die Bundesregierung, im Sinne der Bundeswehr hier eine Lösung zu finden?

Bei der leerstehenden Infrastruktur handelt es sich um das Gebäude 5, das wegen brandschutztechnischer Mängel aus der laufenden Nutzung genommen wurde. Es ist geplant, dieses Gebäude künftig als Unterkunftsgebäude zu nutzen. Die zuständige Bauverwaltung wird mit einer Variantenuntersuchung beauftragt, ob eine Sanierung oder ein Rückbau mit anschließendem Neubau erfolgen soll.

6. Wie viele freie Stuben stehen in den saarländischen Kasernen aktuell den Soldaten zur Verfügung (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

An den Standorten der Bundeswehr im Saarland stehen Unterkunftsplätze in verschiedenen Standards als Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte zur Verfügung. Aus deren Summe ergibt sich eine Gesamtunterkunftskapazität. Für die im Saarland aktuell unterkunftspflichtigen Soldatinnen und Soldaten stehen genügend Unterkünfte zur Verfügung. Die Belegung der Unterkünfte obliegt dem jeweils zuständigen Kasernenkommandanten.

Standort/Lgschft	Gemeinschaftsunterkünfte	Einzelunterkünfte	Unterkunftsplätze gesamt	Unterkunftspflichtige Soldatinnen und Soldaten
Merzig	184	9	659	452
Lebach	199	7	731	352
Saarlouis	149	6	536	246
St. Wendel	0	0	0	keine Angaben
Perl	0	0	0	keine Angaben

7. Wie viele im Saarland stationierte Soldaten befinden sich derzeit in Bundeswehr-Auslandseinsätzen, und wie wird sich diese Zahl in absehbarer Zeit entwickeln?

Mit Stichtag 11.08.2021 waren 24 Soldatinnen und Soldaten aus dem Saarland im Auslandseinsatz. Eine Prognose über eine zukünftige Beteiligung der im Saarland stationierten Soldatinnen und Soldaten an Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist nicht möglich, da diese Beteiligungen in der Verantwortung der Truppensteller liegen und über künftige Entwicklungen keine Aussage getroffen werden kann.

8. Wie viele Liegenschaften der Bundeswehr im Saarland sind mit flächendeckend funktionierendem WLAN ausgestattet (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

An den Standorten Perl, Lebach, Merzig und Saarlouis werden derzeit Unterkunfts- und Betreuungsgebäude in insgesamt vier Liegenschaften mit entgeltfreien Internetzugängen ausgestattet.

Am Standort Perl verfügen alle maßnahmenrelevanten Gebäude in der Liegenschaft „Munitionsdepot Eft-Hellendorf“ seit Juli 2021 über funktionierende WLAN-Zugänge. Die Gebäude befinden sich damit im sogenannten Zielbetrieb.

9. Bis wann ist eine Ausstattung aller Standorte der Bundeswehr im Saarland mit flächendeckend funktionierendem WLAN geplant (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

Die maßnahmenrelevanten Unterkunfts- und Betreuungsgebäude in den drei weiteren auszustattenden Liegenschaften an den Standorten

- Lebach – „Graf-Haeseler-Kaserne“
- Merzig – „Auf der Ell“
- Saarlouis – „Graf-Werder-Kaserne“

sind technisch für den Betrieb von WLAN vorbereitet. Die Übergabe an die Nutzer durch die BWI steht unmittelbar bevor. In der „Graf-Haeseler-Kaserne“ wird zur Vorbereitung am 7. September 2021 noch eine Brandschutzbegehung stattfinden.

10. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um das Infektionsrisiko mit COVID-19 in den Gebäuden der Bundeswehr im Saarland möglichst gering zu halten?

Alle militärischen und zivilen Bundeswehrdienststellen, auch die im Saarland gelegenen, sind angewiesen, die durch Gesetz und Rechtsverordnung vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen und den Stand von Technik, Arbeitsmedizin, Hygiene und sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Dies gilt auch für die vorgegebenen und empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit COVID-19. Insbesondere die SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sowie die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel sind Grundlage der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Reduzierung betriebsbedingter Personenkontakte auf das notwendige Minimum, das Arbeiten im Homeoffice, sofern dies die Natur der Tätigkeit erlaubt sowie ein weitgehender Verzicht auf Präsenzbesprechungen und -veranstaltungen,
- die Wahrung der Abstands- und Lüftungsregeln (AHA+L-Regeln),
- die Bereitstellung von mindestens medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz),
- das Angebot von mindestens zwei kostenfreien Tests (professionell/selbst angewendete Antigen-Schnelltests) pro Kalenderwoche bezüglich eines direkten Erregernachweises des SARS-CoV2 sowie
- arbeitsplatzspezifische Einzelmaßnahmen gemäß einer für jeden Arbeitsplatz im Hinblick auf die Gefährdung durch COVID-19 zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung (z. B. Abtrennungen).

Oben genannte gesetzliche Forderungen wurden und werden von den Dienststellen im Saarland umgesetzt.



11. Über welche technischen Geräte verfügt die Bundeswehr im Saarland, um ggf. im Katastrophenfall zu helfen?

Die Bundeswehr leistet nach Artikel 35 Grundgesetz bei Vorliegen der jeweiligen dort genannten Voraussetzungen anlassbezogenen Amts- und Katastrophenhilfe. In diesem Rahmen kann sie vorhandene Ressourcen auf Antrag der zuständigen Stellen zur ergänzenden Unterstützung zur Verfügung stellen.

Die Bundeswehr hält keine technischen Geräte zu dem originären Zweck vor, im Katastrophenfall helfen zu können.

Die Prüfung des Vorhandenseins verfügbarer technischer Geräte erfolgt anlassbezogen nach Eingang eines Amtshilfeantrages auf Grundlage der im Antrag geforderten Fähigkeiten. Eine solche Prüfung umfasst allerdings nicht nur die im Saarland stationierten Kräfte, sondern die Bundeswehr im Ganzen.

12. Gibt es Absprachen mit dem Technischen Hilfswerk, mit Feuerwehren oder anderen zur Unterstützung durch die Bundeswehr im Saarland im Katastrophenfall, und wenn ja, welche?

Zur Gewährleistung einer raschen Reaktionsfähigkeit bei erforderlichen Hilfeleistungen unterhält die Bundeswehr im Rahmen der territorialen Organisation regionale Strukturen, die dem Behördenaufbau der Länder, der Kommunen und Gebietskörperschaften entsprechen.

Die entsprechenden Dienststellen haben die Funktion, mit den hilfeersuchenden Behörden einen umfassenden Informationsaustausch einschließlich militärfachlicher Beratung sowie die Abstimmung und Kooperation auch mit weiteren Beteiligten herzustellen.

Am Standort Eft-Hellendorf verfügt die Bundeswehr über eine Feuerwehrgemeinschaft und kann die kommunale Gefahrenabwehrorganisation im Rahmen der Amtshilfe unterstützen. Die Bundeswehrfeuerwehrgemeinschaft Eft-Hellendorf ist in das zivile Alarmierungssystem eingebunden.

Im Bundesland Saarland bestehen darüber hinaus keine weiteren Absprachen mit dem Technischen Hilfswerk, mit Feuerwehren oder anderen Institutionen hinsichtlich der Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenfall.

13. Wie viele Soldaten haben bisher die saarländischen Gesundheitsämter in welchem Zeitraum bei der COVID-19-Nachverfolgung unterstützt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Bundeswehr hat die saarländischen Gesundheitsämter mit insgesamt 676 Soldatinnen und Soldaten auf Grundlage von 53 Hilfeleistungsanträgen (HLA) in sechs Landkreisen bei der Kontaktnachverfolgung von COVID-19 Betroffenen im Zeitraum vom 15. September 2020 bis zum 30. Juli 2021 unterstützt.

Landkreis	Anzahl HLA	Anzahl Personen	Zeitraum
Merzig-Wadern	7	68	05.10.2020–30.06.2021
Neunkirchen	8	105	13.10.2020–30.07.2021
Saarlouis	8	130	05.10.2020–30.07.2021
Saar-Pfalz-Kreis	8	100	20.10.2020–30.07.2021
St. Wendel	12	103	15.10.2020–30.07.2021
Stadtverband Saarbrücken	10	170	15.09.2020–30.07.2021



Über die Aktion „Freiwillige Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch zivile Angehörige BMVg“ haben zwei zusätzliche Freiwillige das saarländische Gesundheitsamt Saarbrücken im Zeitraum vom 15. Dezember 2020 bis 15. Februar 2021 unterstützt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*